



Universität Stuttgart

Institut für Philosophie, Pädagogik und Psychologie
Dillmannstraße 15
70193 Stuttgart

Lehrstuhl Pädagogik
Professor Dr. phil. M. Fromm

Studienplan Pädagogik Magisterstudiengang

Fassung vom SS 1994

I. Geltungsbereich

Dieser Studienplan regelt das Studium der Pädagogik gemäß Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für die Akademische Abschlußprüfung in den Magisterstudiengängen (Magisterordnung, MPO) in der am 7. Oktober 1981 bekannten Fassung.

II. Geltungszeitraum

Dieser Studienplan gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 1994 das Studium der Pädagogik im Magisterstudiengang Pädagogik beginnen.

III. Verbindung mit anderen Fächern

Das Fach Pädagogik kann im Magisterstudiengang studiert werden.

1. Als Hauptfach in Verbindung mit einem zweiten Hauptfach oder mit zwei Nebenfächern oder
2. Als Nebenfach in Verbindung mit einem weiteren Nebenfach und einem Hauptfach.

IV. Studienvoraussetzungen

Zum Studium des Fachs Pädagogik im Magisterstudiengang kann zugelassen werden,

1. wer ein deutsches Reifezeugnis oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt und
2. wer Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachweist, die den in einem deutschen Reifezeugnis bescheinigten Fremdsprachenkenntnissen entsprechen. Eine dieser Fremdsprachen kann Latein sein. Sind diese Fremdsprachenkenntnisse nicht durch das Reifezeugnis oder Äquivalente nachgewiesen, so ist der Nachweis darüber spätestens beim Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung vorzulegen. Studierende, deren Vorleistungen aus anderen Bildungsgängen oder aus Studien an anderen Hochschulen als Äquivalent angerechnet worden sind, haben den Fremdsprachennachweis spätestens beim Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung zu erbringen.

V. Studienbeginn

1. Regulärer Beginn des Studiums ist das Wintersemester. Darauf ist die Planung des Studienangebots ausgerichtet.
2. In begründeten Fällen (Universitätswechsel, Studiengangwechsel, Studienfachwechsel u.ä.) kann das Studium auch im Sommersemester begonnen werden.

VI. Studienausrichtung

1. Das Studium der Pädagogik im Magisterstudiengang hat die Grundlagen zur wissenschaftlichen Mitarbeit in Forschung und Lehre, Entwicklung und Organisation in Aufgabenfeldern des Erziehungs- und Bildungswesens und des damit verbundenen Beratungswesens zu vermitteln.
2. Das Studienangebot des Fachs Pädagogik im Magisterstudiengang an der Universität Stuttgart konzentriert sich in Forschung und Lehre auf Fragen der Persönlichkeitsbildung besonders in Bereichen der Erwachsenenbildung.
3. Magisterstudiengänge sind nicht auf bestimmte Berufsfelder ausgerichtet. Dennoch sind seitens der Studierenden Gelegenheiten zu beruflicher Orientierung im Studienangebot wahrzunehmen.

VII. Studieninhalte

Das Studium des Fachs Pädagogik im Magisterstudiengang umfaßt die folgenden **Themenbereiche**:

1. Anthropologie

Personalität unter Aspekten historischer Anthropologie: Geschichtlicher Wandel der Bilder vom Menschen als Person im Prozeß der Hominsation, der Zivilisation, der Individuation aus naturwissenschaftlicher, kulturwissenschaftlicher, geisteswissenschaftlicher Sicht. Enkulturation, Sozialisation, Personalisation in naturellen, kulturellen, spirituellen Dimensionen unter Aspekten der Förderung der Selbsttherausbildung. Theorien der Persönlichkeit aus kritisch-pädagogischer Sicht. Schwerpunkt: Pädagogische Persönlichkeitsforschung.

2. Bildungstheorie

Probleme mit Krisen, Ideen und Konzepten, Untersuchungen und Befunde aus Bildungsinstitutionen, -organisationen, -prozessen. Bildungstheorie(n) im soziokulturellen Unterschied nach Zeit und Raum. Versuche, Bedingungen, Folgen von Antworten auf die Frage „Was bildet den Menschen?“. Theorien und Praktiken zur Erziehung und Beratung in kritischer Sicht.

3. Didaktik

Dimensionen, Prozesse und Methoden des Lernens und Lehren. Institutionen und Organisationsverfahren, Methoden und Medien des Unterrichts. Planung und Führung, Beobachtung und Analyse, Auswertung und Entwicklung von Unterricht. Rollen und Status, Verhalten und Persönlichkeit Lernender und Lehrender. Didaktische (d.h. sachbezogene soziale) Interaktion. Unterrichts- Lehr- und Lernforschung.

4. Methodologie

Ethische und erkenntnistheoretische, wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen und Grundentscheidungen pädagogischer Forschung.

Möglichkeiten, Bereiche, Grenzen naturwissenschaftlich, sozialwissenschaftlich, geisteswissenschaftlich orientierter Fragestellungen, Forschungsmethoden und Befunde. Empirisch-analytische, hermeneutisch-phänomenologische, kritisch-diskursive Forschung im pädagogischen Feld.

5. Historiographie

Problemgeschichte, Sozialgeschichte, Ideengeschichte pädagogischer Verhältnisse. Pädagogische Epochen, Leben, Werk und Wirkung bedeutender Praktiker, Theoretiker, Forscher. Entwicklung pädagogisch relevanter Ausrichtungen und Einrichtungen. Geschichtlichkeit pädagogischer Praxis, Theorie, Forschung. Schwerpunkt: Geschichte der Persönlichkeitstheorie und der Frau in der Pädagogik.

6. Berufsorientierung

Berufsbilder, Berufsfelder, Berufsaussichten für Pädagogen mit Magisterprüfung.

VIII. Studienformen

Das Studium der Pädagogik im Magisterstudiengang umfaßt drei Formen:

1. Theoriestudien

Mitarbeit in Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Grundkursen, Proseminaren, Seminaren, Hauptseminaren), die der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Reflexion und Bewertung theoretischer Vorgaben und zum Aufbau begründeter eigener Vorstellungen und Einstellungen dienen.

2. Projektstudien

Mitarbeit in Projekten, die von Studierenden und/oder von Wissenschaftlichen Mitarbeitern (z.B. im Rahmen von Einzeluntersuchungen und Dissertationen) und/oder von Lehrbeauftragten (z.B. im Rahmen von Habilitationen) und/oder von Professoren (z.B. Drittmittelprojekte) angeboten werden und der Verbindung theoretischer und praktischer Studien dienen.

3. Praxisstudien

Praktika und Hospitationen nach eigener Initiative und Wahl, d.h.: Mitarbeit an Einrichtungen, die an der praktischen Bewältigung pädagogischer Probleme beteiligt und daher geeignet sind, den Studierenden Einblicke in Pädagogische Berufsfelder und eventuell auch berufliche Ausblicke zu vermitteln. Studierende im Hauptfach haben sowohl im Grundstudium als auch im Hauptstudium ein je sechswöchiges Praktikum zu absolvieren. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

IX. Studienaufbau und -umfang

Das Studium umfaßt eine Regelstudienzeit von 9 Semestern (einschließlich eines Prüfungssemesters) und ist in Grundstudium und Hauptstudium gegliedert. Der Studienumfang beträgt für Studierende im Hauptfach insgesamt 80 Semesterwochenstunden (SWS) und für Studierende im Nebenfach insgesamt 40 SWS.

1. Das Grundstudium umfaßt die Regelstudienzeit von 4 Semestern und schließt mit der Zwischenprüfung ab. Der Umfang des Grundstudiums beträgt für Studierende im Hauptfach 40 SWS und für Studierende im Nebenfach 20 SWS. Beim Wechsel vom Nebenfach ins Hauptfach nach der Zwischenprüfung sind die fehlenden SWS nachzubelegen.
2. Die Zwischenprüfung ist in der Regel bis zum Beginn des Vorlesungszeitraums des 5. Fachsemesters Pädagogik abzulegen und besteht
 - a) aus einer schriftlichen Hausarbeit zur Zwischenprüfung (Zwischenprüfungsarbeit) mit einer Bearbeitungszeit von maximal 8 Wochen und einem wissenschaftlichen Kolloquium von 30 Minuten Dauer
oder
 - b) aus einer schriftlichen Klausurarbeit (Zwischenprüfungsklausur) von 2 Stunden Dauer und einem wissenschaftlichen Kolloquium von 30 Minuten Dauer.
3. Das Hauptstudium beginnt nach erfolgreich abgelegter Zwischenprüfung und umfaßt eine Studienzeit von in der Regel 4 Semestern (plus Prüfungssemester). Es schließt mit der Magisterprüfung ab. Der Umfang des Hauptstudiums beträgt für Studierende im Hauptfach 40 SWS und für Studierende im Nebenfach 20 SWS.
4. Die Magisterprüfung umfaßt:
 - a) Magisterarbeit im ersten Hauptfach, innerhalb sechs Monaten (auf begründeten Antrag innerhalb maximal 9 Monaten) zu erarbeiten;
 - b) und vierstündige Klausurarbeit
 - c) und mündliche Prüfung; für Studierende im Hauptfach 60 Minuten, für Studierende im Nebenfach 30 Minuten.

Die Magisterprüfung ist in der Regel nach dem 8. Semester, innerhalb eines Jahres nach Annahme der Magisterarbeit (d.h. durch mindestens „ausreichend“ laufende Bewertung durch zwei Prüfer) abzulegen. Anträge auf Zulassung zur Magisterprüfung können kurz nach Beginn und kurz vor Ende jedes Vorlesungszeitraums gestellt werden. Antragsformulare mit näheren Bestimmungen werden im Sekretariat der Abteilung Pädagogik ausgehändigt. Hier werden auch die je Semester geltenden Endtermine zur Abgabe der Anträge genannt. Bitte entsprechende Aushänge im Institut beachten!

X. Studienanforderungen

Die Studienanforderungen, die das Studium im Magisterstudiengang stellt, werden hier lediglich formal beschrieben, und zwar nach Arten und Anzahlen der zu besuchenden Lehrveranstaltungen und nach Arten und Anzahlen der in diesen Lehrveranstaltungen zu erwerbenden Studiennachweisen und nach der Anzahl der jeweiligen Semesterwochenstunden.

1. Die folgenden Arten von Lehrveranstaltungen (welche in unterschiedlichen Didaktischen Formen wie z.B. in serieller Form, d.h. wöchentlich eineinhalbstündig oder in kompakter Form durchgeführt werden können) sind zu unterscheiden:
 - a) Proseminare
Sie werden von Studierenden im Grundstudium besucht, können aber auch von Studierenden im Hauptstudium besucht werden, sofern die zugelassene Höchstzahl von Teilnehmern dadurch nicht überschritten wird. Der Grundkurs Pädagogik I und II (d.h. zweisemestrig plus einsemestrigem Tutorium) ist verpflichtend und gilt als ein Proseminar, in dem ein qualifizierter Leistungsnachweis zu erwerben ist.
 - b) Seminare
Sie werden von Studierenden im Hauptstudium besucht, können aber auch von Studierenden im Grundstudium besucht werden, sofern die zugelassene Höchstzahl von Teilnehmern dadurch nicht überschritten wird.
 - c) Hauptseminare
Sie werden von Studierenden im Hauptstudium besucht.

2. Die folgenden Arten von Studiennachweisen sind zu unterscheiden:
 - a) Qualifizierte Leistungsnachweise:
Diese Studiennachweise, deren Mindestanzahl vorgeschrieben ist, werden in den vom wissenschaftlichen Personal der Abteilung Pädagogik geleiteten Lehrveranstaltungen erworben durch **regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit und Übernahme einer speziellen Aufgabe, zu der in der Regel auch eine schriftliche Ausfertigung gehört**. Qualifizierte Leistungsnachweise enthalten **eine Beschreibung der übernommenen Aufgabe und eine Bewertung** der Gesamtleistung („mit Erfolg“ / „mit gutem Erfolg“ / „mit sehr gutem Erfolg“).
Mit Ausnahme des zweisemestrigen Grundkurses sind alle Lehrveranstaltungen, die zu einem qualifizierten Leistungsnachweis führen, einsemestrig.
Kompaktveranstaltungen können dann zu qualifizierten Leistungsnachweisen führen, wenn ihr zeitlicher Umfang (**ohne** Vor- und Nachbereitung) **dem Umfang von 14 eineinhalbstündigen Sitzungen mindestens gleichkommt und** von den Leitenden entsprechend **nachgewiesen wird**.
 - b) Teilnahme­scheine
Diese Studiennachweise werden in einsemestrigen Lehrveranstaltungen der Abteilung Pädagogik durch **regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit** erworben.

Kategorie 1:	Teilnahmescheine aus einsemestrigen Lehrveranstaltungen des wissenschaftlichen Personals.
Kategorie 2:	Teilnahmescheine aus Veranstaltungen im Rahmen des Projektstudiums mit regelmäßiger, verantwortlicher Betreuung des wissenschaftlichen Personals nach zweisemestriger regelmäßiger Teilnahme und aktiver Mitarbeit (Projektschein B).
Kategorie 3:	Teilnahmescheine aus Veranstaltungen im Rahmen autonomer studentischer Arbeitsgruppen nach zweisemestriger regelmäßiger Teilnahme und aktiver Mitarbeit (Projektschein A).

3. Im Grundstudium sind mindestens folgende Studiennachweise zu erwerben und dem Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung beizufügen:

Hauptfach Pädagogik

Hauptfach Pädagogik

- 1 Qualifizierter Leistungsnachweis aus dem Grundkurs in Pädagogik (zweisemestrig) I und II einschließlich eines einsemestrigen begleitenden Tutoriums (6SWS)
- 2 Qualifizierte Leistungsnachweise aus Proseminaren in Pädagogik, davon eines unter Leitung eines Ordinarius (4SWS)
- 1 Qualifizierter Leistungsnachweis aus einem Proseminar in Pädagogischer Psychologie oder pädagogischer Soziologie¹ (2SWS)
- 4 Teilnahmescheine der Kategorie 1 aus Proseminaren bzw. Seminaren in Pädagogik (8SWS)
- 1 Teilnahmeschein der Kategorie 2 in Pädagogik (Projektschein B) (4SWS)
- 2 Teilnahmescheine der Kategorie 1 aus der Vorlesungsreihe „Pädagogische Anthropologie“ (möglichst Teil I und II) (4SWS)
- 2 Teilnahmescheine der Kategorie 1 aus der Vorlesungsreihe „Theoriegeschichte der Pädagogik“ (möglichst Teil I und II) (4SWS)
- 2 Teilnahmescheine der Kategorie 1 aus Proseminaren (bzw. Seminaren) in Pädagogischer Psychologie bzw. Pädagogischer Soziologie (Kombination wahlfrei)¹ (4SWS)
- 1 Praktikumsschein, bestehend aus Nachweis des absolvierten Praktikums und des begleitenden Praxistutoriums (entspricht 4SWS)

Nebenfach Pädagogik

- 1 Qualifizierter Leistungsnachweis aus dem Grundkurs in Pädagogik (zweisemestrig) I und II einschließlich eines einsemestrigen begleitenden Tutoriums (6SWS)
- 2 Qualifizierte Leistungsnachweise aus Proseminaren in Pädagogik, davon eines unter Leitung eines Ordinarius (4SWS)
- 1 Qualifizierter Leistungsnachweis aus einem Proseminar in Pädagogischer Psychologie oder pädagogischer Soziologie¹ (2SWS)
- 2 Teilnahmescheine der Kategorie 1 aus Proseminaren bzw. Seminaren in Pädagogik (4SWS)
- 1 Teilnahmeschein der Kategorie 1 aus der Vorlesungsreihe „Pädagogische Anthropologie“ (möglichst Teil I) (2SWS)
- 1 Teilnahmeschein der Kategorie 1 aus der Vorlesungsreihe „Theoriegeschichte der Pädagogik“ (möglichst Teil I) (2SWS)

Sollten die als verpflichtend aufgeführten Veranstaltungen nicht angeboten werden, muß von den Studierenden dieser Nachweis nicht erbracht werden. Statt dessen sind im Rahmen der vorgegebenen Semesterwochenstunden thematisch ähnliche, ggf. abweichende Veranstaltungen zu besuchen.

Im Einvernehmen mit den jeweiligen Lehrenden kann in Seminaren ein qualifizierter Leistungsnachweis auf Proseminarebene erworben werden.

Studierende, die nach erfolgreich abgelegter Zwischenprüfung vom Nebenfach ins Hauptfach Pädagogik wechseln, haben im Verlauf des Studiums die Teilnahmescheine nachzuerwerben und dem Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung beizufügen, welche Ihnen nach obiger Übersicht für das Hauptfach Pädagogik zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung noch fehlten.

¹ Teilnahmescheine bzw. qualifizierte Leistungsnachweise in pädagogischer Psychologie und pädagogischer Soziologie können auch in der Abteilung Pädagogik erworben werden, wenn die Studienveranstaltung inhaltlich entsprechend orientiert ist. Rücksprache mit den Dozierenden ist erforderlich.

4. Im Hauptstudium sind mindestens folgende Studiennachweise zu erwerben und dem Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung beizufügen:

Hauptfach Pädagogik

- 2 Qualifizierte Leistungsnachweise aus Hauptseminaren in Pädagogik, davon mindestens eines unter der Leitung eines Ordinarius (4SWS)
- 1 Qualifizierter Leistungsnachweis aus einem Seminar in Pädagogischer Psychologie² (2SWS)
- 1 Qualifizierter Leistungsnachweis aus einem Seminar in Pädagogischer Soziologie² (2SWS)
- 4 Teilnahmescheine der Kategorie 1 aus Seminaren bzw. Hauptseminaren in Pädagogik, davon mindestens 2 unter der Leitung eines Ordinarius (8SWS)
- 1 Teilnahmeschein der Kategorie 2 aus Pädagogik (Projektschein B) (4SWS)
- 2 Teilnahmescheine der Kategorie 1 aus der Vorlesungsreihe „Pädagogische Anthropologie“ (möglichst Teil III und IV) (4SWS)
- 2 Teilnahmescheine der Kategorie 1 aus der Vorlesungsreihe „Pädagogische Theoriegeschichte“ (möglichst Teil III und IV) (4SWS)
- 4 Teilnahmescheine der Kategorie 1 aus Seminaren in Pädagogischer Psychologie bzw. Pädagogischer Soziologie² (Kombination wahlfrei) (4SWS)
- 1 Praktikumsschein, bestehend aus Nachweis des absolvierten Praktikums und des begleitenden Praxistutoriums (entspricht 4SWS)

Nebenfach Pädagogik

- 1 Qualifizierter Leistungsnachweis aus Hauptseminar in Pädagogik, unter der Leitung eines Ordinarius (2SWS)
- 1 Qualifizierter Leistungsnachweis aus einem Seminar in Pädagogischer Psychologie² (2SWS)
- 2 Teilnahmescheine der Kategorie 1 aus Seminaren bzw. Hauptseminaren in Pädagogik, davon mindestens 1 unter der Leitung eines Ordinarius (4SWS)
- 1 Teilnahmeschein der Kategorie 2 aus Pädagogik (Projektschein B) (4SWS)
- 1 Teilnahmeschein der Kategorie 1 aus der Vorlesungsreihe „Pädagogische Anthropologie“ (möglichst Teil II) (2SWS)
- 1 Teilnahmeschein der Kategorie 1 aus der Vorlesungsreihe „Pädagogische Theoriegeschichte“ (möglichst Teil II) (2SWS)
- 1 Teilnahmeschein der Kategorie 1 aus einem Seminar in Pädagogischer Psychologie bzw. Pädagogischer Soziologie² (Kombination wahlfrei) (4SWS)

Im Verlauf des gesamten Studiums sind in den genannten Studiennachweisen alle unter VII aufgeführten Studieninhalte abzudecken, dabei ist die individuelle Bildung von Schwerpunkten erlaubt.

Sollten die als verpflichtend aufgeführten Veranstaltungen nicht angeboten werden, muß von den Studierenden dieser Nachweis nicht erbracht werden. Statt dessen sind im Rahmen der vorgegebenen Semesterwochenstunden thematisch ähnliche, ggf. abweichende Veranstaltungen zu besuchen.

² Teilnahmescheine bzw. qualifizierte Leistungsnachweise in pädagogischer Psychologie und pädagogischer Soziologie können auch in der Abteilung Pädagogik erworben werden, wenn die Studienveranstaltung inhaltlich entsprechend orientiert ist. Rücksprache mit den Dozierenden ist erforderlich.

XI. Prüfungsanforderungen

Es ist zu unterscheiden zwischen den Anforderungen, die an den Antrag auf Zulassung zur Prüfung gestellt werden, und den Anforderungen, die die Prüfungen ihrerseits stellen.

1. Zwischenprüfung

- a) Dem Antrag auf Zulassung sind alle Studiennachweise aus dem Grundstudium beizufügen.
 - Aus dieser Übersicht erfolgreich besuchter Veranstaltungen wählt der Prüfende nach Vorbesprechung mit dem Studierenden 3 Themen als Hauptinhalt der Zwischenprüfung aus.
 - In der schriftlichen Prüfung (Zwischenprüfungsarbeit oder Klausurarbeit) wählt der Studierende aus 3 vorgegebenen Aufgaben eine aus und bearbeitet sie.
 - In der mündlichen Prüfung (wissenschaftliches Kolloquium) sind die anderen Themen zu behandeln.
 - Gegenstand des wissenschaftlichen Nachgesprächs zur Zwischenprüfungsarbeit ist deren Thema in Verbindung mit den beiden anderen Themen.
- b) Verlangt werden in der Zwischenprüfung:
 - Grundkenntnisse in den 3 gewählten Themenbereichen und ein auf erweiterten Kenntnissen im Schwerpunktthema aufbauendes Problemverständnis.
 - Grundfertigkeiten zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit und zur mündlichen Verhandlung des Schwerpunktthemas in Beziehung zu den drei anderen Themen.
 - Grundfähigkeiten zur Formulierung einer weiterführenden Fragestellung aus der schriftlich behandelten und mündlich verhandelten Problematik.

2. Magisterprüfung

- a) Dem Antrag auf Zulassung sind die Studiennachweise aus dem Hauptstudium beizufügen.
 - Aus dieser Übersicht erfolgreich besuchter Veranstaltungen wählt der Hauptprüfende nach Vorbesprechung mit dem Studierenden im Hauptfach Pädagogik 4 Themen und im Nebenfach Pädagogik 2 Themen als Hauptinhalt der Magisterprüfung aus.
 - In der schriftlichen Prüfung (Klausurarbeit) wählt der Studierende aus drei vorgegebenen Aufgaben eine aus und bearbeitet sie.
 - Inhaltliche Schwerpunkte der mündlichen Prüfung sind:
 - im Hauptfach Pädagogik die verbleibenden 3 Themen d.h. die zwei in der Klausur nicht gewählten Themen und das 4. Thema.
 - Im Nebenfach die zuvor gewählten 2 Themenbereiche in den Schwerpunkten, die in der Klausur nicht bearbeitet wurden.
- b) Verlangt werden
 - Vertiefte Kenntnisse in den gewählten Themen, ihre Verbindung unter schwerpunktbildenden Aspekten und deren Anwendung auf ein praktisches Problem.
 - Spezielle Fertigkeiten in einer Forschungsmethode zur Untersuchung einer pädagogischen Problemstellung und im Hauptfach Pädagogik darüber hinaus Verständnis für wissenschaftstheoretische Voraussetzungen der Methode.
 - Fähigkeiten zur Identifizierung eines pädagogischen Problems und zur Entwicklung einer angemessenen Fragestellung.

3. Prüfende

Ein rechtlicher Anspruch auf Wahl der Prüfenden besteht nicht. Dennoch wird im Fach Pädagogik die Möglichkeit geboten, die Prüfenden zu wählen und mit ihnen die Prüfung vorzubereiten.

- a) Zwischenprüfungen werden je Kandidat von einem Prüfenden abgehalten; Ein Beisitzer ist anwesend und führt Protokoll.
- b) Magisterprüfungen werden je Kandidat von zwei Prüfenden abgehalten; Ein Beisitzer ist anwesend und führt Protokoll.